

Öffentliche Beratung

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Tiefbau und Immobilien
54/ 67 40 10

.09.2013

V 089a / 2013

Vorlage

an den Rat

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der Beratungsergebnisse zu den Vorlagen 88 und 88a (Neufassung der Friedhofssatzung) ist es erforderlich, den Begriff „Sternenkinder“ auch in die Gebührensatzung einzupflegen und die Gebührenberechnung für die Grabstellen der Sternenkinder zu aktualisieren. Die Gebührensätze gestalten sich nunmehr wie folgt:

Grabstelle	Länge	Breite	Fläche	Gebühr	Gerundet
über 5 Jahre	2,10 m	1,00 m	2,10 m ²	640,00 €	640,00 €
bis 5 Jahre	1,25 m	0,75 m	0,94 m ²	285,71 €	290,00 €
Sternenkinder	0,90 m	0,65 m	0,59 m ²	178,29 €	180,00 €

Als Ergebnis folgt eine Grabstellengebühr für Sternenkinder in Höhe von 180 € pro Kind. Die Begräbnisgebühr für Sternenkinder bleibt unverändert bei 145 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke (Friedhofsgebührensatzung) vom 02.05.1991 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

In Vertretung

(Junglas)

Anlage

8. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke (Friedhofsgebührensatzung)
vom 02.05.1991

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds.GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279), sowie des § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Helmstedt für die Friedhöfe in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke vom 17.12.1999 in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Allgemeines

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührensätze

I. Grabstellengebühren

- | | |
|---|------------|
| 1. Reihengrabstellen für Verstorbene | |
| a) über 5 Jahre | 640,00 € |
| b) bis zu 5 Jahren | 290,00 € |
| c) Sternenkinder | 180,00 € |
| d) Erdgrab unter dem grünen Rasen | 1.210,00 € |
| 2. Grabstellen mit Wiedererwerbsmöglichkeit, je Stelle | 1.150,00 € |
| 3. Urnengrabstellen | |
| a) Urnengrabstelle mit Wiedererwerbsmöglichkeit | 800,00 € |
| b) Urnengrabstelle unter dem grünen Rasen | 850,00 € |
| 4. Verlängerung von Nutzungsrechten | |
| a) Grabstellen mit Wiedererwerbsmöglichkeit,
je Stelle und Jahr | 47,00 € |
| b) Urnenwahlgrabstellen mit Wiedererwerbsmöglichkeit,
je Stelle und Jahr | 33,00 € |

II. Begräbnisgebühren

- | | |
|--|----------|
| 1. Erdbestattungen | |
| a) für Verstorbene über 5 Jahre | 445,00 € |
| b) für Verstorbene bis zu 5 Jahren und Sternenkinder | 145,00 € |
| c) Grabstellen mit Wiedererwerbsmöglichkeit, je Stelle | 445,00 € |
| d) Erdbestattungen unter dem grünen Rasen | 420,00 € |

2. Urnenbeisetzungen, je Urne Die Gebühren zu Ziff. 1 und 2 umfassen das Ausheben, Schließen und erste Anhängeln des Grabes.	140,00 €
3. Urnenbeisetzungen unter dem grünen Rasen	90,00 €
4. Träger (soweit mit der Stadt abzurechnen) je Träger	28,00 €
5. Kapellenbenutzung Barmke	240,00 €
6. Kapellenbenutzung Emmerstedt	240,00 €

III. Verwaltungskosten

1. für die Beisetzung und Verlängerung	75,00 €
2. für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern	je 100,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Helmstedt, den .10.2013

Der Bürgermeister (S.)

(Schobert)

Vorstehende Satzung ist am im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr.
unter lfd. Nr. veröffentlicht worden.

Helmstedt, den . .2013

Der Bürgermeister (S.)

(Schobert)